

# „Hausordnung Burgschule Köngen“ Stand April 2016

1. Alle am Schulleben Beteiligten sind mitverantwortlich, dass im ganzen Schulbereich Respekt, Sauberkeit und Ordnung herrschen und die Einrichtungen wie Schulmöbel, Inventar und Bücher gepflegt werden. Die Schüler kümmern sich im Anschluss an den Vormittagsunterricht um die Reinigung des Schulgeländes.
2. **Kommen und Gehen**
  - a) Die Schüler<sup>1</sup> betreten das Schulgebäude 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
  - b) Die Schüler müssen sich rechtzeitig vor dem Unterrichtsraum einfinden. Alle Fachräume und die Sporthalle dürfen wegen der Gefahren für Unterrichtsgeräte und der Selbstgefährdung nur in Begleitung oder auf Weisung einer Fachkraft (Lehrer, Jugendbegleiter, Schulsozialarbeiter, ...) betreten werden. Sie sind nach dem Unterricht immer abzuschließen.
  - c) Die Klassenzimmer werden morgens vor dem Unterricht aufgeschlossen und bleiben auch während der „großen Pausen“ offen. Nach dem Vor- und Nachmittagsunterricht werden sie von den Lehrkräften oder dem Reinigungspersonal abgeschlossen (Diebstahlvorbeugung).
  - d) Das **Mitbringen** von Fahrzeugen ins Schulgebäude und das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten. (Fahrräder, Roller, Skateboards...).
  - e) Fahrräder, Mofas und Autos werden auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt.
  - f) Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
  - g) Während der Pausen, am Unterrichtsvormittag, während Unterrichtszeiten und Hohlstunden darf kein Schüler ohne Genehmigung die Schule bzw. das Schulgelände verlassen.
  - h) Wird Fach- oder Sportunterricht vor Ende der regulären Unterrichtszeit beendet, müssen die Schüler bis zur kommenden Pause in den entsprechenden Räumen verbleiben und beaufsichtigt werden (Flur, Sporthalle, Fachräume usw.)
3. **Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**
  - a) Der Eingangsbereich der Schule sowie Türen und Treppen müssen freigehalten werden.
  - b) Handys, MP3-Player o.Ä. dürfen im Schulhaus und auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nicht benutzt werden – sie bleiben ausgeschaltet. Zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr dürfen sie in gekennzeichneten Räumen sowie im Außenbereich genutzt werden. Fotos, Videos und Tonaufnahmen sind verboten.
  - c) Den Schülern ist das Rauchen verboten.
  - d) Genuss und Vertrieb von Energiedrinks und alkoholischen Getränken durch Schüler sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für Schulveranstaltungen überwiegend geselligen Charakters, an denen Erwachsene teilnehmen, kann nur die Schulleitung Sonderregelungen treffen.
4. **Klassenzimmer und Fachräume**
  - a) Die Klassenlehrer bestellen für jede Woche einen Ordnungsdienst von zwei Schülern, deren Namen am Montag von den Tagebuchordnern ins Klassenbuch eingetragen werden. Sie sorgen für Tafelreinigung, Kreide, Lüften, Schließen der Fenster nach dem Unterricht und für allgemeine Ordnung in den von der Klasse benutzten Räumen. Für Fachräume kann der Fachlehrer einen besonderen Ordnungsdienst einteilen. Die Klasse, die einen Raum zuletzt benutzt, stuhlt auf.
  - b) Bleibt der Lehrer länger als 10 Minuten aus, so meldet es der Klassensprecher im Sekretariat. Ist das Sekretariat nicht besetzt, einem Lehrer.
  - c) Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts in allen Schulgebäuden nicht erlaubt. Trinken kann nach Rücksprache erlaubt werden.
  - d) In allen Räumen stehen außer den Mülleimern auch gelbe Eimer für Plastikmüll und blaue Papierboxen. Da der größte Teil des Schulmülls aus Papier besteht, soll in den Klassen dafür gesorgt werden, dass der Inhalt dieser Boxen regelmäßig in den Papiercontainer geleert wird.
  - e) Ergänzendes Mobiliar oder Geräte aus Privatbeständen dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung aufgestellt werden und müssen bei Wechsel des Klassenzimmers mitgenommen oder auf eigene Kosten entsorgt werden.
5. **Große Pausen**
  - a) Schüler dürfen nach dem Sportunterricht nicht mehr ins Schulhaus.
  - b) In den großen Pausen verlassen alle Schüler das Haus. Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer – er sorgt dann auch für Aufsicht.

Je zwei Schüler aus den Abschlussklassen (für das 1. Schulhalbjahr) und 9. (für das 2. Schulhalbjahr) werden in den großen Pausen als Pausenassistenten zur Aufsicht eingesetzt. Sie stellen sich zu zweit an die Eingangstüren und achten darauf, dass niemand ins Schulhaus bzw. die offenen Klassenzimmer zurück kehrt (Vorbeugung gegen Diebstahl). Aufsichtsführende Schüler tragen ein Band. Dieses hängt im Gang vor dem Lehrerzimmer. Die Einteilung nehmen die Klassenlehrer vor und hängen eine Liste aus.
  - c) Bei besonders schlechtem Wetter entscheidet die Aufsicht oder Schulleitung über das Verbleiben in der Eingangshalle.
  - d) Während der großen Pausen halten sich die Schüler im Schulhof und dem Pausenbereich auf.

---

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung der Darstellung wird im Weiteren die männliche Form verwendet; in jedem Fall ist dabei jede doch auch die entsprechende weibliche Person gemeint

- e) Die Toiletten im Pausenhof sind nur während der großen Pausen geöffnet. Für das Auf- und Zuschließen sorgen die Aufsicht führenden Lehrkräfte und der Hausmeister. Die Flurtoiletten neben den Räumen 1.01 und 2.01 bleiben während aller Unterrichtszeiten geöffnet.
- f) Schüler dürfen auf dem „roten Platz“ mit Spielgeräten spielen. Damit die Spieler ausreichend Raum haben, ist es für „Nicht-Spieler“ verboten den Platz zu blockieren.
- g) Die Rasenflächen sind zu schonen. Sie gehören im Allgemeinen nicht zum Pausenbereich.
- h) Schneeballwerfen, Fußballspielen mit Dosen und andere gefahrenträchtige Spiele sind verboten.
- i) Abfall gehört in den Mülleimer.

## **6. Kleine Pausen**

Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf. Die „Fünfminutenpause“ dient dem Übergang und der Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde. Die architektonische Gestaltung des Treppenhauses erfordert ein besonders leises, rücksichtsvolles und vorsichtiges Verhalten; Lärm im Schulhaus soll vermieden werden.

## **7. Feueralarm**

- a) Feueralarm wird durch Betätigen der Alarmanlage gegeben. Alle Fenster sind zu schließen. Die Klassen verlassen entsprechend dem Fluchtwegplan geordnet das Haus.
- b) Der Fachlehrer verlässt als Letzter das Zimmer und überzeugt sich, dass niemand zurückgeblieben ist. Er schließt die Tür.
- c) Auf dem „roten Platz“ stellen sich die Schüler klassenweise im markierten Bereich auf. Die begleitenden Lehrkräfte bleiben bei der Klasse und melden fehlende Schüler der Schulleitung.

## **8. Fernbleiben vom Unterricht**

- a) Jedes Fernbleiben (auch stundenweise) muss telefonisch am selben Tag oder schriftlich vom Erziehungsberechtigten spätestens am 2. Fehltag entschuldigt werden.
- b) Nur der Klassenlehrer trägt die entschuldigten Fehlzeiten (e) im Tagebuch ein. Fehlzeiten am Nachmittagsangebot werden vom Sekretariat festgehalten.
- c) Beurlaubungen von Schülern bis zu 2 Tagen kann der Klassenlehrer genehmigen.
- d) Beurlaubungen vor oder nach Ferienabschnitten können nicht genehmigt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

## **9. Kleiderordnung**

Die Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam arbeiten und leben. Eine angemessene Kleidung grenzt den Bereich Schule vom Bereich Freizeit ab.

Grundsätzlich gelten folgende Kleiderregeln:

- Unterhosen sollen nicht sichtbar sein
- Kleidungsoberteile sollen angemessen sein
- Sommerhosen und Kleider sollen eine Mindestlänge haben, die für einen Schulbereich angemessen ist. Als Maßstab soll hier gelten, dass etwa die Hälfte des Oberschenkels mit Stoff bedeckt sein soll. (Hände, die locker an der Körperseite herabhängen, treffen mit ihren Fingerspitzen auf das untere Ende des Kleidungsstückes).

## **10. Wert- und Fundsachen und Haftpflicht**

- a) Die Schulversicherung haftet nicht für Geld, Schmuck, Uhren, Ausweise, Schlüssel usw. ganz gleich, wo sich diese Sachen befinden. Deshalb sollen keine größeren Geldbeträge und keine Wertgegenstände mitgeführt werden.
- b) Grundsätzlich werden Fundsachen, welcher Art auch immer, nach einem Tag an das Fundbüro im Rathaus weitergeleitet. Dort werden sie im Fundbuch geführt.  
Die Fundsachen werden im Fundbüro sechs Monate lang aufbewahrt.  
Wenn der Finder „Eigentumserwerb“ geltend macht, wird er nach Ablauf der Frist automatisch vom Fundbüro benachrichtigt, vorausgesetzt der Name und die Adresse des Finders ist bekannt. Dies gilt auch für Geldfunde.
- c) Entsteht ein Schaden am Gemeindeeigentum durch Schüler, so können deren Eltern haftbar gemacht werden.

## **11. Nutzungsordnung Computer**

- a) Die Nutzungsordnung für die PCs ist gesondert geregelt und wird von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft unterschrieben.